

Antrag zum Landesgewerkschaftstag 2025 BTB Hessen

Antragsteller: Fachgruppe Umwelt des BTB Hessen

Antragsthema: Entwicklung einer zukunftsfähigen Struktur des BTB Hessen

Antrag:

Die Mitgliederversammlung des BTB Hessen möge beschließen:

Der Landesvorstand soll die Organisationsstruktur des BTB hinsichtlich ihrer Geeignetheit evaluieren, neue Strukturen eruieren und zeitnah überarbeiten.

Das Ergebnis ist den Mitgliedern vorzustellen. Das Ziel ist eine Satzungsänderung, die auf dem nächsten hessischen BTB-Gewerkschaftstag beschlossen wird.

Begründung:

Die gesellschaftlichen und arbeitsweltlichen Rahmenbedingungen verändern sich in einer Weise, die eine Anpassung unserer Organisationsform erforderlich macht. Der demografische Wandel, der zunehmende Fachkräftemangel sowie die damit einhergehende Arbeitsverdichtung führen dazu, dass weniger Beschäftigte bereit oder überhaupt in der Lage sind, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren. Eine zukunftsfähige Gewerkschaftsstruktur muss darauf reagieren, indem sie auch mit weniger aktiven Personen handlungsfähig bleibt.

Auch das Verständnis von Ehrenamt wandelt sich: Mitglieder möchten sich stärker projektbezogen, themenorientiert und zeitlich begrenzt einbringen. Strukturen, die weniger auf dauerhafte Posten und mehr auf flexible Mitgestaltung setzen, erhöhen die Attraktivität der gewerkschaftlichen Arbeit und senken die Zugangshürden für neue Mitglieder, insbesondere für jüngere Kolleginnen und Kollegen.

Themen wie Umwelt, Digitalisierung, Gleichstellung oder Personalentwicklung betreffen Beschäftigte fachübergreifend. Eine stärker themenorientierte, vernetzte Struktur könnte daher die tatsächlichen Interessenlagen der Mitglieder besser abbilden als die bisher bestehende starre Struktur der festen Fachgruppen.

Nicht zuletzt erwarten Gesellschaft und Mitglieder heute, dass Organisationen effizient und ressourcenschonend handeln. Nachhaltigkeit bedeutet auch, personelle und organisatorische Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Eine schlanke, funktionale Struktur ist daher Ausdruck von Modernität, Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Gewerkschaftsarbeit.

Nach aktuellem Satzungsrecht ist der BTB Hessen in Fachgruppen gegliedert, siehe § 8 Abs. 1 Satzung BTB Hessen. Die Fachgruppen sollen sich für eine wirkungsvolle Arbeit in allen Stufen der Personalvertretung organisieren, informieren die Landesleitung über geplante Aktivitäten und nehmen vor allem die Interessen ihrer Mitglieder wahr. Mit der Wahrung der Fachgruppentätigkeit sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand (Vorsitzende, Stellvertretung, Geschäftsführung, kassenführende Person) betraut.

Der Landesvorstand, die Landesleitung und die Mitgliederversammlung sind wiederum Organe des BTB Hessen, siehe § 9 Satzung des BTB Hessen. Der Landesvorstand besteht aus benannten Mitgliedern aus den jeweiligen sechs Fachgruppen mit jeweils eigenen Amtsträgern ...

Ein kleines Rechenbeispiel: Für die vorhandenen Fachgruppen bedeutet dies in Summe eine Bindung von 36 Personen (Vorstand inkl. 2 kassenprüfender Personen) zzgl. der Obleute. Der Landesvorstand besteht aus 16 Mitgliedern. Da die für den Landesvorstand benannten Mitglieder nicht zwingend bereits eine Funktion in ihrer Fachgruppe innehaben, können hier weitere zusätzliche aktive Personen hinzukommen. In Summe bedeutet dies im Maximalfall mehr als 50 aktive Personen.

Die kurze Darstellung der gültigen Struktur der sechs Fachgruppen sowie des BTB Hessen zeigt eine Struktur, die viele personelle und organisatorische Ressourcen bindet. Die schwindende Bereitschaft, ein solches Amt zu übernehmen fußt zum Einen darauf, dass in Zeiten knappen Personals der Arbeitsdruck im Amt immer stärker empfunden wird und umso dringender die Notwendigkeit gesehen wird, die Freizeit als persönliche Ressource zu schützen und so auch unbelastet von ehrenamtlichem Engagement zu halten. Zum Anderen sind wir tagtäglich mit der Anforderung konfrontiert einen wachsenden Aufgabenumfang mit den vorhandenen, teilweise auch geringeren Ressourcen zu bewältigen. Diese Gedankenwelt findet auch ihren Niederschlag in allen Bereichen des privaten und gesellschaftlichen Tuns und so fällt unser Blick auf die Wirksamkeit des eingebrachten Engagements in der vorhandenen Struktur des BTB.

Ist es derzeit noch leistbar und realistisch, diese Anzahl an aktiven Personen zu finden und überhaupt erforderlich? Im Vordergrund der gewerkschaftlichen Arbeit sollte vor allem der Kontakt der Mitglieder vor Ort mit- und füreinander stehen. Wie können wir dies künftig gewährleisten und effektiv gestalten? Im § 8 der Satzung des BTB Hessen sind zu Recht die Erwartungen an eine gewerkschaftliche Vertretung und Arbeit genannt. Daher sollten wir unabhängig von der Bindung mehrerer Funktionsträger kritisch hinterfragen, ob mit der vorhandenen Struktur der festen Fachgruppen diese gewünschte „wirkungsvolle Arbeit“ und vor allem die Vertretung der Interessen der Mitglieder überhaupt stattfindet. Alternativen könnten z.B. regionale Austauschforen oder projektbezogene Initiativgruppen sein, um flexible Formen der Mitwirkung zu etablieren. Die interne Kommunikation sollte beschleunigt werden, um den Kontakt zwischen den Mitgliedern einfach und unabhängig von formalen Zuordnungen zu ermöglichen. Zugleich muss die externe Kommunikation mit dem Dachverband direkter werden und mehr Durchsetzungskraft entfalten um die Belange der Mitglieder besser platzieren zu können.

Aus unserer Sicht wäre z.B. eine Strukturänderung denkbar, bei der die Fach-, Regional-, Orts- oder Dienststellengruppen ausschließlich eine Netzwerk- und Kommunikationsfunktion wahrnehmen, Mitglieder werben und sich für eine wirkungsvolle Arbeit in allen Stufen der Personalvertretung organisieren. Die Gruppe organisiert sich selbst, eigene Finanzen sind nicht erforderlich. Reisekosten und Werbekosten werden im Bedarfsfall aus der Kasse des BTB Hessen entrichtet. Ein Vorstand wäre in diesem Fall nicht erforderlich, lediglich die von den Gruppen zu stellenden Mitgliedern des Landesvorstandes und deren Stellvertretungen wären zu benennen bzw. zu wählen. Die gewerkschaftliche Interessenswahrnehmung der Mitglieder ist unseres Erachtens ein wesentlicher Bestandteil des Landesvorstandes. Im Bedarfsfall einer fachlichen Expertise kann sich der Landesvorstand an die entsprechende(n) Gruppierung(en) wenden bzw. eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einrichten.

Beschlussempfehlung: Annahme - Ablehnung - **Arbeitsmaterial**

Beschluss: Annahme - Ablehnung - Arbeitsmaterial